

### **Beschluss**

1. Die 5. große Jugendkammer und die 5. kleine Jugendkammer werden in allen Turni (Qs-, KLS-, Ns-) von jedem sechsten Eingang ab dem 1. Juli 2020 befreit, wobei das Kreuz jeweils an nächstbereiter Stelle eingetragen wird.
2. Ab dem 1. September 2020 erhält die 1. große Strafkammer, bzw. die 4. große Jugendkammer und die 4. kleine Jugendkammer immer, wenn die Befreiung der 5. großen Jugendkammer, bzw. der 5. kleinen Jugendkammer, oder der 11. großen Strafkammer durch die 1/6 Entlastung erfolgt, das heißt im Turnus bei diesen Kammern das Kreuz vermerkt ist, jenes Verfahren, was dort eigentlich eingegangen wäre, zusätzlich (ohne Anrechnung auf den Turnus). Sollte es sich um eine Haftsache handeln, so erhält die 4. große Jugendkammer, bzw. die 4. kleine Jugendkammer bzw. die 1. große Strafkammer das jeweils nächste Verfahren, ohne dass es auf den Turnus angerechnet wird.

Im Turnus werden die Verfahren, die infolge dieser Verteilung zusätzlich bei der 1. großen Strafkammer, bzw. der 4. großen Jugendkammer und der 4. kleinen Jugendkammer landen, blau hinterlegt und anstelle der Befreiung (des Kreuzes) bei der 11. großen Strafkammer, bzw. der 5. großen Jugendkammer, bzw. der 5. kleinen Jugendkammer eingetragen.

i. V. Mumm

Kompisch

Heintzmann

Lange

Schunder

Dr. Petershagen

Wolfer

Subatzus

Strunk

Vorsitzende Richterin am Landgericht Schunder und Richter am Landgericht Wolfer sind wegen Urlaubs an der Beschlussfassung gehindert

Mumm  
Vizepräsident

## **Anlage**

### **zum Präsidiumsbeschluss vom 24.06.2020**

Anlass des Beschlusses:

- Ergänzende Regelung zur Umsetzung des Präsidiumsbeschlusses vom 19.06.2020 im bestehenden Turnussystem.